



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Landshut 11

Nummer

2	0	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	0	7	4	3
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar.....

	2	2	5	6
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	2	1
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | | | |
|--|---|---|---|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| X | | | | | |
| | | | | | |
| Bergmischwälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten
Niederungen | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Hochgebirgswälder | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | | <table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X						X	X
Weitere Mischbaumarten		X	X	X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil liegt mit 21 % etwas unter dem Durchschnitt des Landkreises mit 22% und deutlich unter dem bayerischen Wert von 36 %. Teilweise befinden sich in dieser Hegegemeinschaft größere geschlossene Waldkomplexe (Taxau).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystems wird die Jahresdurchschnittstemperatur im nördlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,6 – 10,6 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 – 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft im Hegering folgenden Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im nördlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Das Anbaurisiko für die Weißtanne, die Europäische Lärche und den Bergahorn wird bis 2100 hingegen überwiegend als erhöht eingestuft. Als Mischbaumarten werden sie noch in mäßigen Anteilen möglich sein.

Bei der Buche, Waldkiefer und der Vogelkirsche wird meist ein geringes Anbaurisiko prognostiziert. Somit sind diese Baumarten noch führend mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich.
 Die Stieleiche, Roteiche und Douglasie weist bei den meisten Standorten ein sehr geringes Anbaurisiko auf. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.
 Durch den hohen Fichtenanteil im nördlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubebedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild.....	
Gamswild		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Aufgenommen wurden insgesamt 173 Pflanzen kleiner 20 Zentimeter. Diese Verjüngungsschicht setzt sich aus 71 % Nadelholz und aus 29 % Laubholz zusammen. Die Baumartengruppe Fichte ist mit 59 %, Edellaubholz mit 20 %, Tanne mit 11 %, Sonstiges Laubholz mit 1 %, Kiefer mit 1 % und Eiche und Buche mit je rund 4 % vertreten. Bei den letztgenannten Baumartengruppen handelt es sich bei dem gegebenen Stichprobenumfang nur noch um Einzelexemplare.

Bei der Fichte sind 91 % (2021 95 %), bei der Tanne 21 % (2021 93%) ohne Schalenwildverbiss im oberen Drittel. Edellaubholz ist zu 77 % (2021 82 %) ohne Verbiss.

Über die ganze Hegegemeinschaft sind die Voraussetzungen für eine standortgerechte, vielfältige, natürliche Verjüngung gegeben.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in dieser Verjüngungsschicht ist die Fichte die am häufigsten vertretene Baumart. Gegenüber dem Jahr 2021 ist ihr Anteil mit rund 62 % gleichgeblieben.

Der Anteil der Fichten ohne Verbiss und Fegeschäden ist von 98 % auf 80 % gesunken. Der Anteil der Fichten mit Leittriebverbiss liegt bei 3 % und somit 1 % höher wie 2021.

Die zweithäufigste Baumartengruppe in dieser Verjüngungsschicht ist mit 18 % das Edellaubholz. 2021 war der Anteil des Edellaubholzes in dieser Verjüngungsschicht bei 14 %. Der Anteil des Edellaubholzes ohne Schäden liegt bei nur noch 30% (2021 41 %). Dies entspricht einer Abnahme von 11 %. Der Leittriebverbiss hat sich 58 % auf 37 % reduziert.

Die Baumartengruppe Tanne hat 2024 einen Anteil von 5 % an der Verjüngungsschicht ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe. 2021 war ihr Anteil bei 7 %.

Bei der Tanne sind nur noch 8 % ohne Verbiss und Fegeschäden, 2021 waren es noch 85 %. Der Anteil von Tannen mit Verbiss und Fegeschäden hat sich somit um 77 % und somit sehr stark erhöht. Der Anteil der Tannen mit Leittriebverbiss hat sich ebenfalls von 16 % im Jahr 2021 auf 38 % im Jahr 2024 stark erhöht.

Die Buche ist mit 3 % an der Verjüngungsschicht ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe vertreten. 2021 war die Buche mit 4 % beteiligt.

2021 wiesen 81 % der Buchen keine Verbiss- und Fegeschäden auf. 2024 liegt der Wert nur noch bei 41 %. Auch hier ist ein massiver Anstieg des Schalenwildeinflusses zu erkennen. Der Leittriebverbiss hat von 19 % auf 29 % zugenommen.

Das Sonstige Laubholz ist mit 4 % vertreten. Davon sind 26 % ohne Verbiss- und Fegeschäden. 41 % weisen einen Leittriebverbiss auf.

2021 wurde das Sonstige Laubholz bei der Bewertung der Verbissituation nicht detailliert berücksichtigt, da es nicht signifikant beteiligt war.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Verjüngungsschicht sind überwiegend Fichten (83 %) vertreten. Insgesamt waren nur einzelne Fichten, Kiefern und Edellaubholzpflanzen verlegt. Auch wenn nur wenige Pflanzen aufgenommen wurden, die einen Fegeschaden aufwiesen, können trotzdem bei verlegegefährdeten Baumarten, wie der Douglasie und Lärche, größere Schäden auftreten. Ansonsten haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung. Insgesamt wurden 5 % der 347 aufgenommenen Pflanzen mit einem Fegeschaden registriert

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

1	3
---	---

Im Jahr 2021 waren nur 2 Flächen vollständig geschützt, die Anzahl der teilweise geschützten Flächen ist gleichgeblieben. Der starke Anstieg der vollständig geschützten Flächen bestätigt die Erkenntnisse aus der Verjüngungsinventur, dass die Wildbestände zu hoch sind und eine Verjüngung oft nur noch mit vollständigem Schutz erfolgen kann.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 sowie Ergebnisse von Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen Baumarten vor.

Insgesamt ist der Anteil der durch Schalenwildeinfluss geschädigten Pflanzen gegenüber 2021 sehr stark angestiegen ist.

Die Anzahl der geschützten Verjüngungsflächen ist gegenüber 2021 ebenfalls massiv angestiegen.

Insgesamt kommt an allen Baumarten Schalenwildverbiss vor. Weniger verbissgefährdete Baumarten werden in stärkerem Ausmaß verbissen als noch 2021. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

Die Verbissbelastung ist zu hoch. Die Tendenz ist eindeutig Richtung „deutlich zu hoch“.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die negative Entwicklung der Verjüngung zeigt, dass der Abschuss der letzten drei Jahre nicht ausreichend war. Die Situation der Verjüngung hat sich sehr stark verschlechtert. Daher ist die Empfehlung, den Abschuss deutlich zu erhöhen. Höhere Abschüsse sollten insbesondere in Jagdrevieren mit einer Revierweisen Aussagen mit der Bewertung der Verbissituation als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ festgesetzt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig.....
- tragbar.....
- zu hoch.....
- deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 24.09.2024	Unterschrift 
------------------------------------	--

(Christian Kleiner, FD)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“